



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stadtratsbeschluss Nr. 277**

E-Mail

vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

**Aktualisierung des kantonalen  
Datenschutzgesetzes  
Anhörung der Gemeinden  
Stellungnahme**

Sitzung vom 6. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit E-Mail vom 12. März 2020 ein Schreiben des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 10. März 2020 zugestellt und uns zu einer Anhörung betreffend die Aktualisierung des kantonalen Datenschutzgesetzes eingeladen. Konkret geht es um die Ressourcen im luzernischen Datenschutz. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Vorgeschlagen wird wie bereits in der Vernehmlassung im Jahr 2018 eine Aufstockung der Aufsichtsstelle Datenschutz; dies neu von aktuell Fr. 340'000.– um Fr. 170'000.–. Diese Aufstockung oder letztlich ein Drittel der Kosten der Aufsichtsstelle sollen gemeinsam die Gemeinden tragen.

Der Stadtrat weiss um die Verpflichtung der Stadt Luzern, den Datenschutz in ihrem Bereich zu gewährleisten, und beabsichtigt angesichts der digitalen Transformation denn auch, den Datenschutz in der städtischen Verwaltung zu stärken. Was die Aufsicht über den Datenschutz betrifft, so teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Aufgaben, Organisation und Kompetenzen der Aufsichtsstelle vermehrt internationalen Vorgaben genügen müssen, und er begrüsst daher die Konzentration der Ressourcen und die Sicherstellung des notwendigen Fachwissens bei einer einzigen unabhängigen Aufsichtsstelle. Diese Konzentration gewährleistet auch eine einheitliche Praxis über den ganzen Kanton.

**Kopie an:**  
Verband Luzerner Gemeinden, Geschäftsstelle,  
Tribtschenstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern  
Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 88  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk@stadtluzern.ch](mailto:sk@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Was den Finanzierungsanteil der Gemeinden betrifft, so sollen die Ressourcen für die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz jetzt nur noch um Fr. 170'000.– aufgestockt werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden reduziert sich damit auf einen Drittel der gesamten Aufwendungen. Allerdings stehen für diese Aufgabe insgesamt auch weniger als die ursprünglich geplanten Ressourcen zur Verfügung. Es muss sichergestellt sein, dass die von den Gemeinden vorgesehenen 100 zusätzlichen Stellenprozente, die sie mit ihrem Anteil finanzieren, auch für deren datenschutzrechtliche Beratung zur Verfügung stehen.

Bei der erwähnten Grössenordnung von rund Fr. 400.– pro tausend Einwohnende bleibt es für die Stadt Luzern bei einer beträchtlichen und unverhältnismässigen Kostenbeteiligung. Dies, weil in Abweichung von der in der Vernehmlassung 2018 vorgesehenen anteilmässigen Kostenverteilung auf die Gemeinden der damals vorgesehene Sockelbeitrag pro Gemeinde entfallen soll (Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf vom 2. Februar 2018, Kapitel 2.5.3). Eine Begründung für diese Abkehr von einem Sockelbeitrag wird nicht gegeben.

Der Stadtrat lehnt diese überdurchschnittliche Belastung mit annähernd 20 Prozent des Kostenanteils der Gemeinden ab und fordert, nach wie vor einen Grundbeitrag und einen von den Einwohnerzahlen abhängigen Beitrag vorzusehen. Der Stadtrat sieht dabei einen Grundbeitrag von mindestens Fr. 1'000.– als Sockelbeitrag für jede Gemeinde.

Sollte auf einen Sockelbeitrag verzichtet werden und die Stadt Luzern mit einem Anteil von zirka 20 Prozent der kantonalen Wohnbevölkerung 20 Prozent der Kosten der neuen 100-Prozent-Stelle übernehmen müssen, erwartet der Stadtrat, dass die Stadt auch diesem Anteil entsprechende Ressourcen der neuen Stelle für datenschutzrechtliche Beratung in Anspruch nehmen kann.

Was die vorgesehene Anhörung der Gemeinden im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzplanung der Aufsichtsstelle betrifft, so ist die Stadt Luzern als Nichtmitglied des VLG an der im Schreiben des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 10. März 2020 erwähnten separaten Anhörung von Gemeinden interessiert. Es ist zwingend sicherzustellen, dass die Stadt Luzern ihre Sicht einbringen kann.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



**POSTVERSAND**

- 8. Mai 2020